

1 Hintergrund

Entsprechend der Anforderungen aus der Verordnung (EU) Nr. 748/2012 EASA PART 21 Subpart G bzw. der Norm EN/AS 9100 ist die Astronics GmbH verpflichtet, die im Folgenden beschriebenen Anforderungen an ihre Zulieferer weiterzugeben.

Diese Anforderungen gelten nur für Komponenten, die in Aviation-Anwendungen verbaut werden. Eine Verpflichtung des Zulieferers zum Aufbau eines Managementsystems, welches alle Anforderungen aus der oben genannten Verordnung bzw. Norm erfüllt, besteht in diesem Zusammenhang nicht, es ist aber sinnvoll, die im Folgenden beschriebenen Anforderungen im bestehenden QM-System abzubilden und weiterzuentwickeln.

2 Zusammenarbeit

Für eine Zusammenarbeit müssen unsere Zulieferer folgende Bedingungen erfüllen:

- Die kontinuierliche, dem Umfeld angepasste Weiterentwicklung des QM-Systems
- Eine aktive Mitarbeit und Eigeninitiative, um festgelegte Abläufe, Prozesse oder Prüfverfahren durch geeignetere, wirtschaftlichere und / oder wirkungsvollere Verfahren ersetzen zu können
- Die Bereitschaft, das bestehende Know-How vollständig bei unseren Produkten anzuwenden und nach dem Prinzip der ständigen Verbesserung laufend zu erhöhen
- Das Bewusstsein, dass alle Personen, die bei der Herstellung der Produkte bzw. Erbringung der Dienstleistungen eingebunden sind, einen Beitrag zur Produkt- bzw. Dienstleistungskonformität und zur Produktsicherheit erbringen
- Den Zulieferern / Dienstleistern und deren Lieferantenkette ist die Wichtigkeit des ethischen Verhaltens bewusst
- Umsetzung der relevanten Anforderungen entlang der eigenen Lieferkette

3 Spezielle Prozesse

Spezielle Prozesse sind Prozesse, deren Ergebnisse am Produkt erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht verifiziert werden können (siehe ISO 9001 Kap. 8.5.1 f). Der Zulieferer hat seine internen Herstellverfahren hinsichtlich der allgemeinen Anforderungen an „Spezielle Prozesse“ zu bewerten. Diese Prozesse sind intern zu qualifizieren, sofern sie

- a) vom Zulieferer als „Spezieller Prozess“ festgelegt wurden und für die Herstellung der Produkte von Astronics Anwendung finden oder
- b) durch Astronics im Rahmen der Beauftragung spezifiziert wurden.

Der Zulieferer legt für die festgelegten oder spezifizierten Verfahren die Produktmerkmale, die Prozessparameter und -abläufe fest. Mindestens ein Verfahren zur Überprüfung des festgelegten Prozesses muss definiert und wirksam umgesetzt sein.

4 Konformitätsbescheinigung

Jeder Lieferung ist eine Konformitätsbescheinigung (CoC – Certificate of Conformity) beizufügen. Mit dieser wird bestätigt, dass die Produkte dieser Lieferung den Vorgaben entsprechen und dass alle Teile in Übereinstimmung mit der letzten genehmigten FAI (First Article Inspection) sind. Alternativ kann dies auch mit einer Werksbescheinigung gem. EN 10204 2.1 oder höher geschehen.

Die Mindestinhalte sind:

- Bestätigung oder Benennung des Herstellers
- Angabe der zugrunde liegenden Herstellnorm, des Standards, der Spezifikation oder der Zeichnung
- Bezeichnung des Bauteils
- Teilenummer und Revisionsstand des Bauteils gemäß Bestellung
- Menge
- Bestellnummer Astronics
- Lieferschein Nummer und Datum
- Herstelllos beim Hersteller
- Bestätigung: Alle gelieferten Teile stimmen in allen Aspekten mit den Anforderungen des Vertrages oder der Bestellung überein.
- Hinweis zu Abweichungen und den zugehörigen Abweichungsgenehmigungen (falls anwendbar)
- Angabe von besonderen Bedingungen (sofern vorhanden)
- Unterschrift durch ein befugtes Personal (werden Konformitätsbescheinigungen elektronisch und ohne Unterschrift erstellt, sollte dies auf dem Zertifikat ersichtlich sein und auf einem firmenintern beschriebenen Verfahren beruhen)

Hierzu kann entweder der Lieferschein oder eine separate Dokumentation verwendet werden.

5 Bewertung durch Kunden und zuständige Behörden

Astronics, dessen Kunden und die zuständigen Behörden haben die Möglichkeit, sich durch einen Werksbesuch beim Zulieferer von dessen Qualitätsfähigkeit zu überzeugen. Dies beinhaltet das Recht auf Zugang zu den Bereichen, die für die Herstellung der Produkte bzw. Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, inkl. der relevanten Dokumentation.

Der Umfang des Werksbesuches wird mit dem Zulieferer vor Besuchsantritt abgestimmt.

6 Einsatz gefälschter Teile

Ein gefälschtes Teil ist eine nicht autorisierte Kopie, eine Imitation, ein Ersatz oder ein modifiziertes Teil (z.B. ein Werkstoff, ein Bauteil, eine Komponente), welches wissentlich fälschlicherweise als Originalteil eines Originalherstellers oder autorisierten Herstellers dargestellt wird.

Gefälschte Teile können u. a., ohne aber darauf beschränkt zu sein, folgende Merkmale aufweisen: falsche Kennzeichnung auf der Beschriftung oder dem Etikett sowie falsche Einstufung, Seriennummer, Datumscode, Dokumentation oder Leistungseigenschaften. Es ist sicherzustellen, dass entsprechende Teile nicht zum Einsatz kommen.

7 Qualitätsaufzeichnungen

Qualitätsaufzeichnungen, die zur Dokumentation der Produktkonformität benötigt werden, sind mind. 10 Jahre aufzubewahren.

Qualitätsaufzeichnungen, die zur Dokumentation der Produktkonformität bei Produkten, die einen potenziellen Einfluss auf die Sicherheit im Flugverkehr haben, benötigt werden, sind mind. 25 Jahre aufzubewahren.

Vor Vernichtung der Unterlagen ist die Astronics GmbH zu informieren. Diese entscheidet über Freigabe zur Vernichtung oder in besonderen Fällen zur fortgesetzten Archivierung. Sämtliche Dokumente sind sauber, rückverfolgbar, wiederauffindbar und an Orten aufzubewahren, an denen sie vor Zerstörung geschützt sind.

8 Abweichungen – Abweichungsgenehmigungen

Treten Abweichungen von spezifizierten Merkmalswerten auf, dürfen diese Produkte nur angeliefert werden, wenn der Zulieferer vorab eine entsprechende schriftliche Freigabe zur Bauabweichung (Abweichungsgenehmigung für Zulieferteile) von Astronics erhalten hat.

Der Zulieferer muss rechtzeitig bei Erkennen der Abweichung eine Bauabweichung in schriftlicher Form bei Astronics beantragen. Bei der Lieferung ist sicherzustellen, dass die mit einer genehmigten Bauabweichung gelieferte Ware an den Verpackungseinheiten, dem Lieferschein und der Konformitätsbescheinigung entsprechend gekennzeichnet ist.

Stellt der Zulieferer nach Auslieferung der Produkte Abweichungen von spezifizierten Merkmalswerten fest, ist er verpflichtet, umgehend die Bereiche Einkauf und Qualität von Astronics in schriftlicher Form über den Sachverhalt zu informieren, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Im Weiteren hat der Zulieferer nachweislich Maßnahmen einzuführen, um sicherzustellen, dass nach Ablauf der befristet genehmigten Bauabweichung wieder spezifikationsgerechte Produkte geliefert werden. Aufzeichnungen über den gesamten Vorgang (Fehlerfeststellung, Ursachenfindung, Korrekturmaßnahmen, Überprüfung der Wirksamkeit) sind vom Zulieferer zu führen und auf Verlangen vorzulegen.

9 Sicherheitsmanagement

Die Sicherheit im eigenen Betrieb, aber auch bei der Anwendung unserer Produkte hat bei all unseren Aktivitäten oberste Priorität. Daher ist es notwendig, angemessene Strategien und Verfahren einzuführen, zu entwickeln und zu verbessern, die gewährleisten, dass die notwendigen Sicherheitsniveaus aufrechterhalten und nationale und internationale Standards erfüllt werden.

Dadurch werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Risiken, die sich im Zusammenhang mit den Tätigkeiten an den Produkten von Astronics ergeben können, getroffen. Im Rahmen dieser Tätigkeiten sind die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit zu beachten und die Bedeutung der organisatorischen Vorgaben in den Mittelpunkt zu stellen (Just Culture).

Regelmäßige Information bzw. Schulungen der Beschäftigten zu möglichen Gefährdungen, Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen unterstützen dies.

Sollte ein Zulieferer Kenntnis von einem Vorkommnis erlangen, welches einen möglicherweise sicherheitsrelevanten Einfluss auf den eigenen Betrieb oder auf die Anwendung unserer Produkte haben könnte, so muss Astronics unverzüglich informiert werden.

Diese Vorkommnisse können vertraulich entweder anonym oder mit Angabe des Namens unter folgender Internetadresse gemeldet werden:

[Hinweisgebersystem Astronics GmbH](https://report.hintcatcher.com/fgSyQxKxD488STc3jPSR/)
(<https://report.hintcatcher.com/fgSyQxKxD488STc3jPSR/>)

Der Zulieferer hat die Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung von Meldungen über mögliche sicherheitsrelevante Vorkommnisse in geeigneter Weise an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

10 Änderungen

Alle an Astronics herangetragenen Änderungsvorschläge werden intern geprüft und gegebenenfalls daraus resultierende notwendige Änderungen oder Ergänzungen der Spezifikationsunterlagen festgelegt bzw. eingeführt.

Prozess- und Ablaufänderungen dürfen auf keinen Fall ohne Anfrage und schriftliche Freigabe durch Astronics realisiert werden, dies beinhaltet unter anderem auch die Änderung von und bei Unterauftragnehmern.

11 Einverständniserklärung

Wir bestätigen hiermit den Erhalt und die konsequente Einhaltung sämtlicher Bestimmungen, Anforderungen und Erwartungen gemäß der Beschaffungsrichtlinie Aviation-Komponenten.

Name und Position:

Firma:

Straße:

Ort:

Land:

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschriften des Zulieferers

Datum / Unterschrift